

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Öffentlicher Arbeitsnachweis. In einer Eingabe betr. der künftigen Ausgestaltung des Zentraldienstes der Arbeitsämter und der Maßnahmen zur Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises nach dem Kriege unterbreitet die Zentralleitung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement folgende Anträge: 1. Der Zentraldienst der Arbeitsämter wird durch eine umfassende Auskunftserteilung über die Arbeitsmarkt- und Lohnverhältnisse des In- und Auslandes erweitert. Zu diesem Zwecke wird die Zentralstelle beauftragt in Beziehungen zu treten zu den schweizerischen Verbänden der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen behufs Ermittlung einer möglichst vollständigen Übersicht über den inländischen Arbeitsmarkt, ebenso zu den Behörden des Bundes und der Kantone, die sich mit der Vergabung von Arbeiten, mit der Arbeitslosen-Fürsorge, der Sozialstatistik, der Auswanderung usw. beschäftigen, zum Zwecke der Orientierung über die allgemeine Wirtschaftslage. Ferner trifft die Zentralstelle in Verbindung mit den schweizerischen Konsulaten und den Arbeitsnachweisverbänden der Nachbarstaaten rechtzeitig Vorbereitungen zur Erlangung einer zuverlässigen Information über die Arbeitsmarkt- und Lohnverhältnisse des Auslandes, sowie zur Aufrechterhaltung des internationalen Arbeitsnachweisdienstes und zur Regelung des Zustromes oder des Entzuges von Arbeitskräften nach dem Kriege. 2. Der Verband beantragt dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die versuchsweise Errichtung einer Filiale der Zentralstelle in der französischen Schweiz und unterbreitet dem Departement Vorschläge mit bezug auf die Arbeitsverteilung der Zentralstelle und ihrer Filiale. Als Filiale wird das Arbeitsnachweisamt Genf (Chambre de travail) in Vorschlag gebracht. 3. Die Zentralleitung nimmt als eine der nächstliegenden Aufgaben die Ausdehnung des Netzes des öffentlichen Arbeitsnachweises auf das ganze Gebiet unseres Landes in ihr Arbeitsprogramm auf und

fördert diese Bestrebungen durch eine zweckdienliche Propaganda in den Kantonen, in denen noch keine Arbeitsämter bestehen, sowie durch eine tatkräftige Mitwirkung bei der Errichtung von Arbeitsämtern (insbesondere in den Kantonen Graubünden, Thurgau und Tessin).

Das ständige Musterlager in Basel ist eröffnet. Gegen 400 Schweizerfirmen aller Industriezweige stellen in demselben während des ganzen Jahres ihre Produkte aus. Das Musterlager kann täglich, ausgenommen an Sonntagen, besucht werden.

Lyoner Messe. Den Annales des douanes francaises vom 1. Juni d. J. zufolge ist durch Entscheid vom 18. Mai d. J. folgendes verfügt worden:

Auf Wunsch der Messeveranstalter und entgegen den sonst geltenden Vorschriften, welche eine Einfuhr verbieten, werden die für die Lyoner Messe bestimmten Güter zollfrei eingeführt, bezw. der hierfür hinterlegte Zollbetrag bei der Wiederausfuhr zurückvergütet. Ein Verkauf in Frankreich und die Einfuhr sonstiger Waren, die bei Anlaß der Messe bestellt würden, hängt jedoch laut Beschluß des Ministerialrates von den allgemein geltenden Vorschriften ab, die im Dekret vom 8. Sept. 1917 niedergelegt sind.

Obstversorgung. (Mitteilung der Obstzentralen.) Von allen Seiten kommt die Kunde, daß neue Mostereien gebaut, eingerichtet und alte erweitert werden. Wie die Verhältnisse liegen, wird es nächsten Herbst nicht möglich sein, die bisherigen Anlagen genügend mit Obst zu versorgen. Neugründungen werden leer ausgehen, da der direkte Obstkauf sehr wahrscheinlich verboten wird. Auch der Neubau und die Erweiterungen von Dörereien ist nicht empfehlenswert. Die Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes ist selbst der Auffassung, daß die bestehenden Einrichtungen leistungsfähig genug seien, um das notwendige Quantum Dörrobst herzustellen. Es hat nämlich absolut keinen Sinn, solches Obst zu trocknen, welches grün bis in den nächsten Sommer hinein hält. Also wird es sich einzig darum handeln können, die weniger haltbaren Herbstsorten in die Dauerform überzuführen. Eigentliches Lagerobst zu dörren, ist widersinnig und unrationell.

Industrie im Kanton Zürich. Die ehemals Rüeggische Belofabrik in Riedikon-Uster ist an eine neu zu gründende Kunstlederfabrik übergegangen und die ehemals Meiersche Wirts-Biegenschaft in Uster soll in eine Fabrik für Schreibmaschinen-Farbbänder umgeändert werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgefuche werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

553. Wer hätte einen kleineren Zentralheizungs-Kessel für Niederdruck-Dampf, gut erhalten, ca. 4 m² Heizfläche, abzugeben? Offerten an Brandenberg & Cie., beim Bahnhof, Zug.

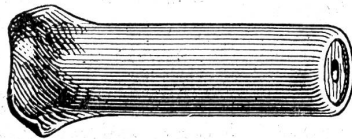
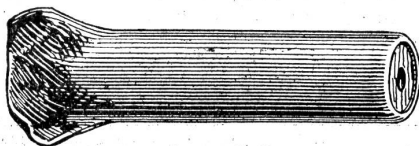
554. Wer erstellt Gelpuß? Offerten an J. Vogel-Schriever, Baummeister, Weinfelden.

555. Wer hätte abzugeben 1 kombin. Sägeblätterschärfmaschine, tadellos funktionierend, ca. 12 Gattersägen 140—150 cm, 18—20/10, eventuell gebraucht, gut erhalten? Offerten an A. Ramsler, Sägerei, Konolfingen.

556. Wer hätte einen Schieber, 30 cm, für Wasserleitung, oder einen Kanalschieber von 30—40 cm abzugeben? Offerten an Karl Reichmuth, Sägerei, Schwyz.

557. Wer hätte 2 Treibriemen (Leder oder Balata), neu oder gebraucht, abzugeben, Länge 7,80 m, Breite 80 mm, sowie

Der solideste Dübel



ist der

„Helvetia-Dübel“

mit Eisenhülse und Hartholzeinlage.

Für alle Zwecke dienlich.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender

Eisenwaren — Werkzeuge — Beschläge

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH